

Gebührentabelle
(Anlage zur Satzung des Amtes Schlei-Ostsee
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

	Gebühr in EUR
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00
Für Leistungen, die mit größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	6,00
2. Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00
Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00
3. Fotokopien je Seite	0,25
4. Im Falle des § 4 der Verwaltungsgebührensatzung je Seite	0,05
5. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00
6. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,00
7. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,00
8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 - 50,00
9. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis 1/2 der Gebühr
10. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	10,00
11. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
12. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	10,00
13. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00

14. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
15. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	20,00
16. Feststellung aus Abgabekonten und –akten je Erhebungszeitraum	30,00
17. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
18. Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken (Straßenanliegerbescheinigung)	25,00
19. Erteilung von Bescheinigungen zum Vorkaufsrecht nach § 24 ff BauGB	20,00
20. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	63,00
21. Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation	10,00 - 50,00
22. Entscheidung über Entwässerungsanträge	30,00 - 50,00
23. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch oder Erbbaugrundbuch	25,00
Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	12,50
24. Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber	15,00
25. Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	10,00 - 50,00
26. Untersuchung von Störungen im Kanalanschluß eines Grundstückes	nach Aufwand
27. Personalgestellung	
a) einfacher Dienst je Stunde	45,00
b) mittlerer Dienst je Stunde	51,00
c) gehobener Dienst je Stunde	63,00
d) höherer Dienst je Stunde	82,00
28. Plot DIN A1	5,00
Plot DIN A0	10,00
29. Genehmigung zur Herstellung von Grundstückszufahrten	50,00